

StD Müller beschreibt die Sitzungsvorlage zur Änderung der Benutzungsordnung für die Kindertagesstätten der Stadt Schortens. RM Wilbers beantragt beziehend auf den pädagogischen Ansatz der Inklusion die Streichung des in der Benutzungsordnung als vierten Spiegelstrich zu Ziffer 6.4 aufgezählten Zulässigkeitsgrundes der außerordentlichen Kündigung im Falle eines überhöhten Betreuungs- bzw. Hilfebedarfes. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.